

Christoph von Döbschütz, der übrigens später nicht mehr erwähnt wird, gehörte das schon früher erwähnte ehemalige Herrschaftshaus, „das Haus auf dem Walle“, nebst vier Gärtnern und eigenem Gerichte. Da im Kaufe und Lehnbriefe Scheunen und Stallungen erwähnt werden, so haben sich die Wirthschaftsgebäude „des freien Erbherrengutes Hörnitz“ jedenfalls in der Nähe der „herrschaftliche Behausung“ befunden. — Hans von Uechtritz war der älteste Sohn des Besitzers von Großschönau. Im Jahre 1519 war er und sein Bruder Antonius im gemeinschaftlichen Besitze von Großschönau. Da Hans im dasigen Schöppenbuche nur noch einmal in einer Losfrage d. d. 1521 „mytewoch nach letare“ genannt wird, so ist anzunehmen, daß er seinem Bruder Großschönau überlassen und um 1520 den eben erwähnten Antheil von Hörnitz erworben hat¹⁾. Wahrscheinlich hatte er mit seinem Bruder Antonius, welcher seit 1531 als Hauptmann, d. h. Bevollmächtigter der Herren von Schleinitz auf ihren beiden böhmischen Herrschaften Tollenstein und Schluckenau erscheint, die zur Herrschaft Schluckenau gehörigen Güter Hainspach und Fuga zu Lehn erhalten. Nach dem Verkaufe seines Hörnitzer Gutes im Jahre 1543 muß er in den Besitz eines Gutes „Landegg“ gelangt sein, da sich 1570 seine Söhne Ludwig, Wilhelm, Hans und Ernst als „daselbst gefessen“ schreiben. Der dritte Sohn, Hans, lebte um 1586 in Nieder-Oderwitz, entweder als dasiger Bevollmächtigter der von Schleinitz'schen Familie oder als Inhaber eines Bauergutes²⁾.

Hans von Uechtritz verkaufte sein Gut zu Hörnitz als „Sonnenlehn und freies Erbgut“ mit Zulassung König Ferdinands I mit den vier Gärtnern sammt ihren Zinsen, Gerichten u. s. w. Donnerstags nach Viti (15. Juni) im Jahre 1543 um 800 Thlr. an die Stadt Zittau. Als Gewährsbürgen bei diesem Verkaufe werden sein Bruder Antonius von Uechtritz auf Hainspach und Caspar von Kniling zu Hennersdorf genannt. Die Belehnung erfolgte in demselben Jahre am Tage Leonhardi durch den Landvogt der Oberlausitz, Zdislaw von der Duba auf Leipa und Reichstadt. Lehnszeugen dabei waren Peter von Kopperitz zu Weigsdorf und Valten von Gersdorf zu Hennersdorf.

Bereits im folgenden Jahre — 1544 —, Montags nach Trinitatis verkaufte die Stadt das Gut an Hans Engelmann, königlichen Richter und Bürger in Zittau um 1700 Zittauer Mark, 28 weiße Groschen auf die Mark gerechnet. Zugleich erklärte sich der Rath als Lehnherr und „leiht in Lehn das Vorwerk zu Hörnitz beide zu männlichen und weiblichen Geschlecht“. Die mehrfach erwähnten vier Gärtner waren jedoch in diesen Kauf nicht mit eingeschlossen. Sie waren jedoch verpflichtet, für den Besitzer des Vorwerks gegen üblichen Tagelohn bei den Feldarbeiten mit thätig zu sein. Diese vier Gartengrundstücke gingen zur Zeit des Pönfalles 1547 ebenfalls verloren. In einer noch vorhandenen Handschrift Dr. Johann Georg Knoblochs, Gerichtshalters zu Neu-Hörnitz, berichtet

¹⁾ S. Richters Gesch. von Großschönau, S. 109.

²⁾ S. Knothes Gesch. des Oberlaus. Adels, S. 528 und Korschelts Gesch. von Oderwitz, S. 31 und 53 Anmerkung.